

Antragsteller/Einrichtungsträger unter Angabe des Vertretungsberechtigten

Datum:



**Stadt Hamminkeln**  
**Fachbereich Soziales**  
**Brüner Str. 9**  
**46499 Hamminkeln**  
-----

**Bitte in Maschinentype ausfüllen! PWG**

Sozialhilfefall   
Selbstzahler   
KOF-Fall   
Beihilfeberechtigt   
a) Beihilfestelle

**I. Antrag auf Pflegegeld**  Neuantrag  Heimplatzwechsel  Änderung  Weitergewährung

Angaben zur Person der / des Pflegebedürftigen

Name	Vorname	Geburtsdatum	Familienstand/seit
Letzte Anschrift vor Aufnahme in die Pflegeeinrichtung, ggf. abweichender tatsächlicher Aufenthalt			
Name und Anschrift der Pflegeeinrichtung nahme			Tag der Aufnahme

Das Pflegegeld wird beantragt ab dem

Einzelzimmer incl. Zuschlag  Mehrbettzimmer  Pflegegrad

Der tägliche Pflegesatz beträgt seit dem \_\_\_\_\_ €, der sich wie folgt zusammensetzt:

€ Unterkunft/Verpflegung, € Pflegekosten, € Ausbildungsumlage € Investitionskosten.

**II. Angaben zu den Einkommensverhältnissen der/des Pflegebedürftigen und seines ggf. nicht getrennt lebenden Ehegatten** (Bitte zutreffendes ankreuzen!)

Rentenbescheid(e) des Rentenversicherungsträgers \*)  ist/sind beigefügt  liegen vor  werden nachgereicht

Sonstige Einkommensnachweise  sind beigefügt  liegen vor  werden nachgereicht

(z. B. Zinsen, Mieteinnahmen, Deputate)

\*) Auch Werksrenten, Zusatzrenten usw. – incl. zu erwartende Sonderzahlungen (z.B. 13. Renteneinkommen)  
Grundsätzlich sind Belege beizufügen, lediglich im Ausnahmefall können diese zur Fristwahrung nachgereicht werden.

**III. Angaben zu den Vermögensverhältnissen der/des Pflegebedürftigen und seines ggf. nicht getrennt lebenden Ehegatten** (Bitte zutreffendes ankreuzen und durch Nachweise belegen)

Als Vermögen ist die Gesamtheit der im Eigentum des Pflegebedürftigen und seines Ehegatten stehenden in Geld schätzbaren, verwertbaren Güter mit einer gewissen Wertigkeit zu verstehen.

Zum Vermögen zählen u.a. Bargeld, Guthaben auf dem Girokonto, Spareinlagen, Rückkaufwerte aus Lebens- und Sterbegeldversicherungen, Bestattungsvorsorge- und Grabpflegeverträgen, Bau- und Prämiensparverträgen, Kraftfahrzeuge, Haus- oder Wohnungseigentum, Wertpapiere, Genossenschaftsanteile, aber auch zustehende Erbanteile/Pflichtteilsansprüche oder Ansprüche aus Schenkungen, Nießbrauch, Altenteil- oder Übergabeverträgen.

Grundsätzlich sind Belege/Verträge beizufügen, lediglich im Ausnahmefall können diese zur Fristwahrung nachgereicht werden.

Die Vermögensnachweise  sind beigefügt  liegen vor  werden nachgereicht  
 liegen unter der Vermögensfreigrenze von 10.000 € / 20.000 € (ab 01/23)

**IV. Angaben zu den Ansprüchen gegen die Pflegekasse** (Bitte zutreffendes ankreuzen!)

Der Bescheid der Pflegekasse  ist beigefügt  liegt vor  wird nachgereicht

**V. Angaben der Pflegeeinrichtung** (Bitte zutreffendes ankreuzen!)

Für die Einrichtung besteht  ein Versorgungsvertrag gem. § 72 Abs. 1 SGB XI  
 Bestandsschutz für vollst. Einrichtungen gem. § 73 Abs. 3 und 4 SGB XI  
 eine Vergütungsvereinbarung gem. §§ 85 und 87 SGB XI

Der Nachweis über die genehmigten gesonderten berechenbaren Aufwendungen gem. § 82 Abs. 3 SGB XI/§10 APG NRW  ist beigefügt  liegen vor

Die gesondert berechenbaren Aufwendungen soweit hierauf Pflegewohngeldgezahlt wird, werden der/dem Pflegebedürftigen nicht in Rechnung gestellt.

Für den belegten Heimplatz liegt Bedarfsbestätigung durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe (§ 12 APG DVO) vor  Ja  Nein

Der Anspruch soll durch den Pflegebedürftigen selbst geltend gemacht werden?  Ja  Nein

Eine Zustimmung des Bewohners zur Antragstellung  ist beigefügt  liegt vor

---

Unterschrift des/der Antragstellers/in